

# Klassische Altersversorgung clever gestalten. PrivatRente KlassikClever (ARC, ARCE).

Zum Aufbau einer sicherheitsorientierten privaten Altersversorgung (Schicht 3) für die lebenslange Rentenzahlung und einmalige Kapitalauszahlung. Zur Sicherung des Lebensstandards und zur Hinterbliebenenabsicherung.



**Kurzbeschreibung: PrivatRente KlassikClever.**

## Sicherheit

- Garantiekapital zum Rentenbeginn.
- Garantierte Mindestrente.
- Im Todesfall vor Rentenbeginn Gesamtguthaben, nach Rentenbeginn Rentengarantiezeit möglich.

## Flexibel in jeder Lebenssituation

- Übertragbar, beleihbar, abtretbar, vererbbar.
- Zuzahlungen jederzeit möglich (mind. 1.000 Euro. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten).
- Liquiditätsvorteil im Rentenbezug.<sup>1)</sup>

## Produckthighlights

- Keine Gesundheitsfragen (wenn keine Zusatzversicherungen vereinbart werden).
- Flexible Auszahlungsphase, vorzeitiger Rentenabruf ab Alter 55 möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten (Teil-)Kapital, Rente oder Kombination aus beidem.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich (nicht zu Tarif ARCE) – als Beitragsbefreiung mit optionaler Rente.
- Todesfall-Zusatzversicherung möglich – als Beitragsrückgewähr oder konstante Todesfall-Leistung.
- Chance auf eine höhere Rente bei gestiegenen Zinsen.

**Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente KlassikClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.**

<b>Tarife</b>	ARC = laufende Beitragszahlung ARCE = Einmalbeitrag
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	0 – 75 Jahre
<b>Aufschubdauer</b>	Mindestens 5 ARC/2 Jahre ARCE
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	ARC mindestens 5 Jahre, maximal bis Ende Aufschubdauer.
<b>Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Rentenwahlphase</b>	80 Jahre. Ein vorzeitiger Rentenabruf ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die versicherte Person hat das 55. Lebensjahr vollendet. Ist eine Rentengarantiezeit von mindestens 10 Jahren vereinbart, kann der Rentenbeginn innerhalb der Rentenwahlphase selbst gewählt werden. Die Rentenwahlphase beginnt mit dem bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginn und endet am Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres der versicherten Person liegt (spätestmöglicher Rentenbeginn). Evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen.
<b>Rentenbezugsdauer</b>	Lebenslange Rentenzahlung.
<b>Mindestbeitrag</b>	300 € (Tarif ARC) p.a. bzw. Einmalbeitrag 7.000 € (Tarif ARCE).
<b>Leistung bei Tod in der Aufschubphase</b>	Das vorhandene Gesamt-Kapital zum Zeitpunkt des Todes.
<b>Leistung bei Tod in der Rentenphase</b>	Rentengarantiezeit (maximale Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
<b>Zusatz- versicherungen</b>	Bei ARC: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif BU + BUR) und Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif SZ als Beitragsrückgewähr oder konstante Todesfall-Leistung). Bei ARCE: Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif SZ als Beitragsrückgewähr).
<b>Überschuss-Systeme</b>	Vor Rentenbeginn: ▪ Anlage im Sicherungsvermögen Nach Rentenbeginn: ▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch), ▪ Rentenerhöhung (dynamisch), ▪ Bonusrente (gleichbleibend)
<b>Dynamik/Anpassung</b>	Möglich bei ARC ▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5% oder ▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß Höchstbeitrag GRV möglich.
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 5 Jahren.
<b>Zuzahlungen</b>	▪ Zuzahlungen jederzeit möglich. ▪ Mindestens 1.000 €. ▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten. ▪ Bei Einmalbeitragstarifen oder beitragsfreien Versicherungen gilt: Jährlich können bis zu 20 % des Einmalbeitrags bzw. des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags zugezahlt werden. Weitere Details siehe AVB.

## Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente KlassikClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.

<b>Gesundheitsfragen</b>	<p>Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits- oder Todesfall-Zusatzversicherung mit konstanter Todesfall-Leistung. Ausnahme: Tarife ohne Gesundheitsfragen Voraussetzungen:</p> <table><tr><td>BU (Beitragsbefreiung)</td><td>SZ (konstante Todesfall-Leistung)</td></tr><tr><td>▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €</td><td>▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €</td></tr><tr><td>▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre</td><td>▪ maximal 120.000 € garantierte Mindest-Todesfall-Leistung</td></tr><tr><td></td><td>▪ maximales Endalter 70 Jahre</td></tr></table> <p>Es gilt jeweils eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart. Eine Kombination der Tarife ohne Gesundheitsfragen oder mit SZ in Form der Beitragsrückgewähr ist möglich. Weitere Zusatzversicherungen können nicht ohne Gesundheitsfragen eingeschlossen werden.</p>	BU (Beitragsbefreiung)	SZ (konstante Todesfall-Leistung)	▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €	▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €	▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre	▪ maximal 120.000 € garantierte Mindest-Todesfall-Leistung		▪ maximales Endalter 70 Jahre
BU (Beitragsbefreiung)	SZ (konstante Todesfall-Leistung)								
▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €	▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis max. 250 €								
▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre	▪ maximal 120.000 € garantierte Mindest-Todesfall-Leistung								
	▪ maximales Endalter 70 Jahre								
<b>Liquiditätsvorteil</b>	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil<sup>1)</sup>) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen.</li></ul> <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>								
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<p>Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung.</p> <p>In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.</p> <p>Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.</p>								
<b>Stand</b>	Januar 2020								

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.